

6. März 2013

Irene Bernhard (glp)
Ursula Uttinger (FDP)

Schriftliche Anfrage

Im Seefeld wird ein seit 23 Jahren bestehender, auf privater Initiative beruhender Kinderhütendienst angeboten, welcher an Flexibilität wohl einmalig ist in der Stadt und entsprechend einem sehr grossen Bedürfnis entspricht.

Wir bitten den Stadtrat daher zu erläutern:

1. Weshalb ein Kinderhütendienst, der gemäss unbestrittenen Angaben nie mehr als 5 Kinder regelmässig den ganzen Tag über mehrere Wochen hütet, trotz klarer Regelung in den Krippenrichtlinien (Art.1 Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 6. Dezember 2012) als Krippe eingestuft wird;
2. Worin das öffentliche Interesse besteht, ein privates Angebot mittels Auflagen mit markanter Kostenfolge zu behindern und damit die Wirtschaftsfreiheit zu tangieren, wenn sowohl die für ihre Kinder verantwortlichen Eltern als auch die Kinder (als auch die Krippenaufsicht) die Qualität des Kinderhütendienstes anscheinend in keiner Art und Weise beanstanden;
3. Weshalb er entsprechend die Eigenverantwortung der Eltern derart gering schätzt;
4. Wie die Aussage von Peter Walter, Leiter der Zürcher Krippenaufsicht in der NZZ vom Samstag, 2. März 2013 zu verstehen ist, wo er der heutigen Betreiberin des Kinderhütendienstes quasi droht, dass „sich eine andere Trägerschaft (finde), die den Betrieb in den gleichen Räumlichkeiten fortsetze und das Personal sowie die Kinder übernehme“, sofern sich die heutige Betreiberin nicht den strikten Auflagen (und den entsprechenden damit verbundenen Kosten) fügen wolle, die für den Betrieb einer Kinderkrippe notwendig seien (sinngemäss);
5. Ob die Stadt Auflagen für den Betrieb von Krippen und/oder Kinderhütediensten macht, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen;
6. Wenn ja: Bitte um Auflistung;
7. Wenn ja: Wäre der Stadtrat bereit, diese abzubauen respektive abzuschaffen;
8. Ob es denkbar wäre, dass Kinderhütedienste generell mit weniger strikten Auflagen als dies für Krippen der Fall ist, betrieben werden können?

